

Antrag der Gemeindevertreter Axel Hylla und Dr. Astrid Böger an die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Saarow

Antrag Nr.: 1/2020

Datum: 06.09.2020

Titel: „Entschließung der Gemeinde Bad Saarow zum Ausbau der Bahnlinie RB35“

Einleitung:

Die Gemeinde Bad Saarow liegt mit ihren grundzentralen Funktionen an der Schwelle zwischen den so genannten Kommunen zweiter Reihe und dem erweiterten ländlichen Raum. Der anhaltende Trend der heutigen und künftigen Bewohner der Hauptstadtregion, sich immer weiter außerhalb Berlins anzusiedeln sowie die Inbetriebnahme von BER und Tesla-Werk haben die Anforderungen an einen leistungsfähigen ÖPNV in unserer Region erhöht. Nicht allein die Anbindung nach Berlin, sondern auch andere Wege, darunter Querverbindungen zwischen den sternförmigen Haupttrassen der Regionalbahnen müssen künftig durch ein Netz aus Kleinbahnen als Rückgrat eines für breite Bevölkerungsschichten nutzbaren ÖPNV-Verbundsystems den Hauptbestandteil der Verkehrswende bilden.

Die Gemeinde Bad Saarow begrüßt die Überlegungen der Landesregierung zu möglichen Reaktivierungen von ehemals existierenden Verbindungen im Land Brandenburg in Vorbereitung des Landesnahverkehrsplans 2030, unter Nutzung der Fördermöglichkeiten des GVFG des Bundes. Der Strecke zwischen der größten Stadt des Kreises Oder-Spree, Fürstenwalde, und seiner Kreishauptstadt Beeskow, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu – für den Pendelverkehr nach Berlin und Grünheide, für den Tourismus, aber auch für private Besuche und Behördentermine. Die Gemeinde begrüßt daher die Verlängerung der RB35 bis zum Ortsteil Pieskow als ersten Schritt.

Beschluss:

Teil A: Die Gemeindevertretung Bad Saarow beauftragt die Verwaltung des Amtes Scharmützelsee, sich bei den zuständigen Stellen in Kreis und Land dafür einzusetzen, dass bei der gegenwärtig stattfindenden Reaktivierung der Bahnstrecke zwischen der Haltestelle Klinikum und der künftigen Haltestelle Pieskow („Bad Saarow Süd“) die Interessen der Einwohnerschaft des zwischenzeitlich am Streckenverlauf errichteten neuen Viertels Bad Saarows, dem „Lärchengrund“ angemessen berücksichtigt werden. Die Landesregierung wird ersucht, bei der Reaktivierung dieser Strecke bauliche Auflagen zum Schutz der Anlieger vor Lärm, Erschütterung und Einsicht in die Grundstücke zu erlassen. Insbesondere wünscht sich die Gemeinde Auflagen für:

- den Einbau erschütterungshemmender Bestandteile (Matten, etc.) in das Gleisbett
- den Erlass einer bahnrechtlichen Höchstgeschwindigkeitsvorgabe für die Vorbeifahrt am Viertel Lärchengrund
- die Errichtung von Lärm- und/oder Sichtschutzanlagen zwischen Gleis und Grundstücken in Absprache mit der Anliegerschaft
- die mittelfristige Umrüstung auf einen emissionsärmeren Antrieb

Wir bitten außerdem die Landesregierung bzw. ihre dafür zuständigen Behörden um die Prüfung einer Verlegung der Gleislinie um einige Meter nach Osten und die Absenkung des Bahndammes im südlichen Bereich, im Rahmen eines ordentlichen Verfahrens.

Teil B: Die Gemeindevertretung Bad Saarow beauftragt die Verwaltung des Amtes Scharmützelsee, sich beim Landkreis Oder-Spree sowie bei der Landesregierung des Landes Brandenburg für die Inauftraggabe einer Machbarkeitsstudie für die Wiederanbindung per Bahn zwischen Bad Saarow und der Stadt Beeskow einzusetzen, in Abstimmung mit den Vertretern der Gemeinden Diensdorf-Radlow, Rietz-Neuendorf und Tauche sowie der Städte Fürstenwalde und Beeskow.

Da die ursprüngliche Strecke zwischen Bad Saarow und Beeskow bereits entwidmet wurde, und der Abschnitt zwischen Groß-Rietz und Beeskow für einen Radschnellweg vorgesehen ist, ist die Planung einer völlig neuen Trassierung eine notwendige und realistische Konsequenz. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollten mehrere mögliche Streckenverläufe geprüft werden, wobei möglichst viele Ortslagen mit einem eigenen, möglichst nahe gelegenen Haltepunkt erschlossen werden sollen.

Aus Sicht der Gemeinde Bad Saarow sind zwei Alternativen prüfenswert:

Trasse 1) Die erneute Nutzung der Trasse von Bad Saarow Pieskow bis zum geplanten Endpunkt des Radwegs bei Groß-Rietz oder westlich davon, von dort die Fortführung nach Süden an Ortsteilen wie Klein-Rietz oder Birkholz vorbei, um östlich oder westlich von Buckow an die RB36 anzubinden.

Trasse 2) Südöstlich des Trassenbeginns bei Bad Saarow Pieskow nach Süden schwenkend, östlich an der Gemeinde Diensdorf-Radlow vorbei (zwei Halte), um westlich von Glienicke per Gleisdreieck in beiden Richtungen an die RB36 anzubinden (mit Halt in allen Richtungen).

Teil C: Die Gemeindevertretung Bad Saarow beauftragt die Verwaltung des Amtes Scharmützelsee, sich beim Landkreis Oder-Spree sowie bei der Landesregierung des Landes Brandenburg für die Einrichtung einer Bedarfshaltestelle für den Ortsteil Petersdorf einzusetzen.